

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 10. April 1843



Rathsprotocoll

zur Sitzung am 10. April 1843 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haidinger

„ Magistratsrath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Referat des Herrn Magistratsrath Maurer.

2473. Das Expedit zeigt an, daß von dem im freiwilligen Versteigerungswege verkauften Anna Haratzmüller'schen Hause und Gießergewerbe Nro. 67 im Wieserfeld das Armenperzent abzunehmen sei.

Hierüber erhält die Depo. Coön den Auftrag, aus den für das versteigerte Anna Haratzmüller'sche Haus Nro. 67 im Wieserfeld erlegten Kaufschillingsratum als Armenprozent den Betrag von 37 fl 18 xr CMz an die Armen-Inst. Rechnungsführung zu erfolgen.

10030/2465 u. 10175/2524 pol de anno 1842. 480 Pol. Kreisamtsauftrag dto 7. Dezember 1842 Z. 15257 wegen Berichtserstattung über den Rekurs der Wirthscommune zu Steyer gegen den diesgerichtlichen Bescheid dto. 17. November 1842 wegen der an Josef Gröswang in der Ortschaft Wieserfeld verliehenen Schankgerechtigkeit.

Der Herr Referent beantragt wegen der mit diesgerichtlichen Bescheide dto 17. November 1842 an Josef Gröswang verliehenen Schankgerechtigkeit, einen die diesfällige Verleihung unterstützenden begründenden Bericht der h. Regierung vorzulegen.

Herr Magistratsrath Buberl legt folgendes Votum separatum ein:

Nachdem ich bei der Erledigung des Josef Gröswang'schen Gesuchs dto. 17. November 1842 als Referent aus der in selber angeführten Gründen auf Abweisung antrug, so kann ich mich an den gegenwärtigen Vortrag des Herrn Referenten nicht anschließen, beziehe mich auf meine schon frühern Gründe, auf das Vernehmungsprotokoll dto. 14. November. 1842 Z. 9286 und auf die von dem Rekurrenten in dem gegenwärtig vorliegenden Rekurse angeführten Gründe, Umstände und Verhältnisse, welche ich in den wesentlichsten Punkten als richtig, wahr und berücksichtigungswürdig finde, ich beziehe mich endlich noch auf das Hofdekret dto. 23. August 1827 Regierungszahl 23479, nach welchem Sr. Majestät auszusprechen geruhen, daß Wirthsgerechtsamen nur dann ad Personam verliehen werden sollen, wenn die Nothwendigkeit und der Lokalbedarf dieselben dringend erheischen, daher ohne Noth mit der Verleihung eines derlei Gewerbes nicht fürgegangen werden solle.

Herr Magistratsrath Bleyer schließt sich dem Antrag des H. Referenten an; ebenso der Herr Maätsrath Knoll, daher Conclusum per Majora:

Der von dem Herrn Referenten Magistratsrath Maurer entworfene abgeforderte Bericht ist der hohen Regierung vorzulegen.

2457. Das Stadtkasseamt fragt an, ob bei dem Verhältniß, daß die Stadt ohnehin einen Schulzins aus der Concurrnz bezieht, diese Concurrnz auch noch die Reparaturen für die Schulhäuser am Berg u. in Ensdorf zu tragen hat.

Da laut h. Regierungserledigung die Stadtgemeinde für die 2 derselben gehörigen Schulhausgebäude in der Stadt u. in Ensdorf gegen Herhaltung derselben aus der Schulkoncurrnz einen Miethzins zu beziehen hat, so wird der auf die inliegende Wochenliste und den Conto sub Nro. 237 u. 2369 unterm 4. I.M. ergangenen Erledigung abgegangen u. sind dagegen diese Exhibiten dem Kassaamte unter Ratschlag mit dem zurückzustellen, daß dasselbe auf Ersteres den Betrag von 3 fl 58 xr. W.W. und auf Letzteres den Betrag von 4 fl 3 xr Conv. Münze aus der Stadtkasse ausbezahle.

Haydinger

Pospischil Secr.